

Zu der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lorch 4 wird hiermit für:

**Freitag, den 03.05.2024 um 19:00 Uhr**

in das

**Weingut Graf von Kanitz, Rheinstraße 49, 65391 Lorch**

eingeladen.

### **TAGESORDNUNG**

1. Protokollgenehmigung der JGV vom 12.12.2023
2. Bericht und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. **Neuwahlen**, Ausschussmitglied, Kassenprüfer
6. Anträge
7. Nutzung des Jagdreinertrages, Haushaltsplan
8. **Verabschiedung und Begrüßung neue und alte Pächter**

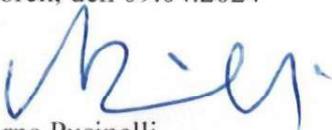
Teilnahmeberechtigt sind alle Jagdgenossen, d.h. Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken innerhalb des Jagdbezirks Lorch 4.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Jagdgenossen, seinen volljährigen Ehegatten oder einen volljährigen Verwandten ersten Grades ausüben lassen. Jagdgenossen, auf deren Grundstücken die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf, haben kein Stimmrecht.

Anträge, über die die Genossenschaftsversammlung entscheiden soll, können bis zum 26.04.2024 schriftlich an den Jagdvorstand gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unbeschadet der Anzahl der erschienenen oder vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig ist.

Lorch, den 09.04.2024



Arne Pusinelli  
Jagdvorstand